

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP -72. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 21. Mai 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Innenministeriums über den Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte anlässlich der Krawalle in Hamburg am 01. Mai 2008 und über das Auftreten von Neonazis im RE 21015 von Kiel nach Hamburg am 01. Mai 2008	5
Antrag des Abg. Klaus-Peter Puls (SPD) Umdruck 16/3098	
Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/3112	
(s. auch nicht öffentlichen Teil der Niederschrift)	
2. Bericht der Landesregierung über Vorkommnisse am 01. Mai 2008 in Schleswig-Holstein, insbesondere im Zusammenhang mit alkoholisierten Jugendlichen	11
3. a) Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1824	
b) Bericht der Landesregierung und der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag HSH	18
Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH	
c) Bericht der Landesregierung über die Entwürfe zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Referentenentwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages	21
4. Schutz von Immobilienbesitzern	22
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1806	
5. a) Dopingbekämpfung im Sport	23
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1297	
b) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein	23
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der	

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 6. Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken** 24
- Mündlicher Bericht der Landesregierung
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz – EwärmeG)** 25
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1791
- 8. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes** 26
- Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 17. April 2008 – Az. 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07 – Umdruck 16/3121
- 9. Tragfähigkeit der Finanzen des Landes** 27
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1865
- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz – LBGG)** 28
- Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1985 (neu)
- Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD
Drucksache 16/2026
- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)** 29
- Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/1957
- 12. Verschiedenes** 30

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte anlässlich der Krawalle in Hamburg am 01. Mai 2008 und über das Auftreten von Neonazis im RE 21015 von Kiel nach Hamburg am 01. Mai 2008

Antrag des Abg. Klaus-Peter Puls (SPD)
Umdruck 16/3098

Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/3112

hierzu: Umdruck 16/3167

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist auf das Antwortschreiben des Bundesministeriums des Innern, Umdruck 16/3167, im Zusammenhang mit der Einladung des Ausschusses eines Vertreters der Bundespolizei als für den Zugverkehr zuständige Behörde zu dieser Sitzung hin.

Abg. Hentschel erklärt, dass er mit dem Innenministerium vorab abgesprochen habe, dass es in dieser Sitzung nicht nur um den konkreten Vorfall am 1. Mai 2008 gehen solle, sondern auch um sonstige rechtsradikale Aktivitäten und den Umgang mit diesen Vorfällen.

M Hay stellt seinem Bericht voran, dass er zunächst kurz auf den Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte in Hamburg im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2008 eingehen werde. Details könne dann Herr Polizeidirektor Gutt, Einsatzführer der durch Schleswig-Holstein für den Einsatz am 1. Mai in Hamburg der Landespolizei Hamburg zur Verfügung gestellten Kräfte, ergänzen. Er bittet darum, für diesen Bericht teilweise die Öffentlichkeit auszuschließen, weil auch einsatztaktische und sonstige für die Öffentlichkeit nicht bestimmte Informationen und Erfahrungen dargelegt werden sollten.

Zum Einsatz der schleswig-holsteinischen Polizeikräfte anlässlich der Krawalle in Hamburg am 1. Mai 2008 führt M Hay aus, an diesem Tag habe in Hamburg- Barmbek ein Demonstrationsgeschehen stattgefunden, in dessen Verlauf es zu massiven Gewalttätigkeiten zwischen der rechten und linken Szene gekommen sei. Die NPD habe einen Aufzug unter dem Motto „Arbeit und soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen - Gemeinsam gegen Globalisierung“

angemeldet . An diesen Aufzug hätten circa 1.500 Personen teilgenommen. Hierzu habe es eine Gegenkundgebung gegeben, zu der demokratische Kräfte sowie Organisationen, die der linken Szene zuzurechnen seien, aufgerufen hätten. Die Zahl der Teilnehmer an dieser Gegenveranstaltung habe bei insgesamt circa 6.600 gelegen.

Er berichtet weiter, in Verlauf der Demonstration sei es dann zu erheblichen Auseinandersetzungen gekommen, in dessen Folge sich unter anderem Sachbeschädigungen, Brandlegungen sowie gefährliche Eingriffe in den Straßen- und Bahnverkehr zugetragen hätten. In Folge der erheblichen Auseinandersetzungen der konfrontierenden Lager sei die Polizei, die die Gewalttätigkeiten versucht habe zu unterbinden, einem massiven Bewurf mit Flaschen, Steinen und Böllern ausgesetzt gewesen. Dabei seien insgesamt 30 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt worden. In den Medien sei zunächst von 14 verletzten Einsatzkräften der Landespolizei Schleswig-Holstein berichtet worden. Tatsächlich habe sich diese Zahl auf neun Beamtinnen und Beamte aus Schleswig-Holstein reduziert.

Schleswig-Holstein habe für diesen Einsatz neben der Abschnittsführung durch Polizeidirektor Gutt, inklusive der Führungsgruppe Lage Führungszentrum und des ärztlichen Dienstes, die 1. Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und Bereitschaftspolizei aus Eutin (PDAFB), die Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion Kiel sowie zwei Wasserwerfer und einen Sonderwagen zur Verfügung gestellt. In die Abteilung seien eine weitere Einsatzhundertschaft aus Niedersachsen sowie eine Einsatzhundertschaft und eine Beweis- und Festnahmeeinheit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern eingegliedert worden.

Er weist daraufhin, die für den Gesamteinsatz verantwortliche Hamburger Polizeiführung sei von den politischen Kontrollgremien der Freien und Hansestadt Hamburg für den 28. Mai 2008 um einen Bericht gebeten worden.

Abschließend stellt M Hay einige wesentliche Erkenntnisse aus dem Einsatz am 1. Mai 2008 in Hamburg kurz dar. Zunächst stellt er fest, dass die gegenseitigen Unterstützungsleistungen der Landespolizeien in Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg in den letzten Jahren zu einer Selbstverständlichkeit geworden seien. Nur durch diese gegenseitige Unterstützung von Länderpolizeien und Bundespolizei gelinge es in der Regel überhaupt, die für die Bewältigung großer Demonstrationen benötigte und ausreichende Anzahl von Einsatzkräften zu erreichen. So habe in der Vergangenheit die Landespolizei Hamburg Polizeikräfte in Schleswig-Holstein bei großen Demonstrationen, zum Beispiel 2005 in Kiel, 2007 in Neumünster oder 2008 in Lübeck, unterstützt. Schleswig-holsteinische Einheiten in Hundertschafts- beziehungsweise Abteilungsstärke unterstützten dagegen zum Beispiel 2007

Fußballspiele in St. Pauli, beim Asem-Gipfel oder auch bei der Demonstration „Out of Control“.

Beim Einsatz in Hamburg am 1. Mai 2008 habe es aufgrund vielfältiger Demonstrations- und Einsatzlagen in verschiedenen Bundesländern eine Kräfteunterdeckung gegeben. Auch in Nürnberg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen - zu einem späteren Zeitpunkt auch in Berlin - hätten Demonstrationen stattgefunden. Der Inspekteur der Bundespolizei habe festgestellt, dass insgesamt bundesweit 20 Einsatzhundertschaften gefehlt hätten.

In Hamburg sei nicht nur die erwartete hohe Gewaltbereitschaft im linken Spektrum zu registrieren gewesen, sondern durch das Agieren autonomer Nationalisten - das sei der schwarze Block von Neonazis - nun auch im rechten Spektrum. Das stelle eine neue Qualität in der gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen links und rechts bis hin zu Gewaltexzessen dar. Dennoch gehe derzeit weder die Polizei noch der Verfassungsschutz von einem generellen „Strategiewechsel pro Gewalt“ für die rechtsextreme Szene aus.

M Hay ergänzt mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl in Schleswig-Holstein und dem Engagement der NPD hierbei, die Ereignisse in Hamburg gäben den hiesigen Sicherheitsbehörden genügend Anlass, die Lageentwicklung intensiv zu beobachten. Nach Feststellung des Innenministeriums halte sich die NPD in den vier Kreisen, in denen sie zur Kommunalwahl antrete, weitestgehend von jeglichen Wahlkampfaktivitäten zurück. Innerhalb der NPD gebe es erhebliche Diskussionen darüber, ob die Vorfälle in Hamburg am 1. Mai 2008 durch die gewaltbereiten Rechtsextremen, die in der Regel keine Mitglieder der NPD seien, nicht insgesamt zu einer Schädigung des Rufes der NPD geführt hätten. Anknüpfend an seine Aussagen im Zusammenhang mit der Vorstellung des Landesverfassungsschutzberichtes weist M Hay noch einmal daraufhin, dass die Bereitschaft zu Gewaltaktionen bei Anhängern der Rechtsextremen, die in den 90er-Jahren noch bei 25 % gelegen habe, inzwischen bei 75 % liege. Hinzu komme, dass der schwarze autonome Block in eine solche Demonstration wie am 1. Mai 2008 in Hamburg mit einer sehr hohen Gewaltbereitschaft hineingehe.

Im Vorfeld der Demonstration in Hamburg sei die Teilnehmerlage „rechts“ von den Behörden mit circa 1.000 bis 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern prognostiziert worden, davon 200 als sogenannte Angehörige des rechten autonomen Blocks, der als besonders aggressiv gelte. Diese Schätzung aller Sicherheitsorgane sei bis zum 1. Mai 2008 aufrechterhalten worden. Tatsächlich seien im Verlauf des Geschehens circa 340 gewaltbereite Rechte gezählt worden.

M Hay stellt abschließend fest, dass der 1. Mai 2008 insgesamt von einer Vielzahl von Polizeieinsätzen geprägt gewesen sei. Neben der Demonstration in Hamburg habe es auch die polizeiliche Begleitung von Demonstrationen in Kiel, Neumünster und in Lübeck sowie die Auflösung einer Spontandemonstration in Bad Oldesloe gegeben. Hinzu gekommen seien eine Reihe von Einsätzen im Zusammenhang mit dem Zusammentreffen der zwei Feiertage 1. Mai und Himmelfahrt. Das habe dazu geführt, dass die schleswig-holsteinischen Polizeieinsatzkräfte am 1. Mai 2008 dauerhaft unter hoher körperlicher Belastung im Einsatz gewesen seien. Für weitere Einzelheiten verweist M Hay auf den Bericht von Landespolizeidirektor Gutt. Er bittet den Ausschuss, jedoch vorher über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.

Abg. Hentschel bittet - soweit möglich - um nähere Informationen über den Vorfall im Regionalexpress nach Hamburg schon in öffentlicher Sitzung. - Abg. Puls verweist auf die Darstellung des Bundesministeriums des Innern in Umdruck 16/3167.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Puls zu den angekündigten Kundgebungen am 24. Mai 2008 in Kiel führt M Hay aus, die Veranstaltung in Kiel sei vom runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus angemeldet worden. Das Motto laute: „Das ist unser Stadt - Keine Faschisten ins Rathaus“. Man müsse davon ausgehen, dass an dem Tag mehrere hundert Demonstranten in Kiel zu erwarten seien. Es gebe derzeit keinerlei Hinweise auf eine Gegendemonstration, das sei jedoch der gegenwärtige Stand. Sowohl die Polizeikräfte als auch der Landesverfassungsschutz seien auf mögliche Änderungen vorbereitet und würden alles dafür tun, dass die geplante Kundgebung am 24. Mai 2008 in Kiel friedlich über die Bühne gehen könne.

Zur Frage von Abg. Hentschel zu den Vorfällen im Regionalexpress nach Hamburg am 1. Mai 2008 verweist auch er auf die schriftliche Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern und die Zuständigkeit der Bundespolizei.

Er nimmt Bezug auf ein Schreiben der Humanistischen Union vom 25. April 2008, das auch den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschuss zugeleitet worden sei, in dem der Einsatz der Polizeikräfte bei einer Demonstration am 29. März 2008 in Lübeck kritisiert werde, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus Berlin. Er habe dieses Schreiben der Humanistischen Union der Staatsanwaltschaft mit der Bitte um Überprüfung zugeleitet. Sobald die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen und Prüfungen abgeschlossen habe, werde er dem Ausschuss gern dazu noch einmal Rede und Antwort stehen.

Abg. Kubicki spricht mehrere Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund in den letzten Monaten an, unter anderen sei über eine Bedrohung von Mitarbeitern im Zusammenhang mit dem „Zug der Erinnerung“ in Kiel und über eine Schlägerei auf einem Fördedampfer berichtet worden. Er bittet um näherer Hintergrundinformationen. - M Hay antwortet, hierzu könne er aus dem Stehgreif nichts sagen, bitte aber Landespolizeidirektor Gutt, darauf einzugehen.

Abg. Kubicki möchte weiter wissen, ob die Polizei auf möglicherweise situationsbedingte Demonstrationen am Abend des 25. Mai 2008, am Rande der Kommunalwahl, vor dem Rathaus der Stadt Kiel und des Landeshauses vorbereitet sei. – M Hay weist darauf hin, dass es Gespräche zwischen der Stadt und der Polizeidirektion in dieser Angelegenheit gegeben habe und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für das Rathaus und das Landeshaus vorbereitet seien, sodass alles dafür getan worden sei, dass es hier zu einem ruhigen Ablauf komme.

Abg. Hentschel spricht noch einmal das Verhältnis zwischen Rechtsextremen und NPD-Mitgliedern an und möchte wissen, welche Verbindungen es zwischen rechtsextremen Kameradschaften und der NPD gebe und mit welcher Strategie man dagegen vorgehen könne. – M Hay verweist auf seine Ausführungen im Zusammenhang mit der Vorstellung des Landesverfassungsschutzberichtes. Schon dort habe er darauf hingewiesen, dass der Anteil der nationalsozialistischen und gewaltbereiten Kräfte in der rechtsextremistischen Szene 95 % ausmache. Man könne davon ausgehen, dass die Kameradschaften ein Rekrutierungsreservoir für die rechtsextremistische Szene sein. Es gebe aber auch verstärkt jüngere Menschen, die über den Bereich der Skinheadszenen angesprochen würden. Innerhalb der NPD gebe es intensive Auseinandersetzungen über die Vorfälle am 1. Mai und die Frage, ob diese für die NPD hilfreich gewesen seien, weil die NPD nach außen versuche, sich als eine Partei von Recht und Ordnung darzustellen. Bei der NPD-Kandidatenliste für die Kommunalwahl in Kiel könne davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Kandidaten Vorstrafen wegen Körperverletzung und Landfriedensbruch habe. Insgesamt sei festzustellen, dass das Bild der NPD im Vergleich zur letzten Kommunalwahl anders geworden sei.

Abg. Hentschel spricht noch einmal den Vorfall am 1. Mai 2008 im Regionalexpress an und weist darauf hin, dass es auch Berichte über einen ähnlichen Vorfall am 29. März 2008 gebe. Er möchte wissen, ob diese „Übernahme“ eines Zuges über die Lautsprecheranlage eine gezielte Strategie darstelle. – M Hay erklärt, wenn Polizeibeamte aus Schleswig-Holstein im Zug anwesend gewesen wären, wäre diese Aktion sofort unterbunden worden. Mehr als diese beide von Abg. Hentschel angesprochenen Fälle seien auch dem Innenministerium nicht bekannt. Es sei in erster Linie Aufgabe der Bundespolizei, solche Vorfälle zu unterbinden.

Abg. Hentschel fragt nach, ob es eine Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei und der Bundespolizei in dieser Frage gebe. – Landespolizeidirektor Gutt erklärt, es gebe täglich Kooperationen mit der Bundespolizei. Die Landespolizeien seien bei der Demonstration am 1. Mai 2008 in Hamburg auch massiv von der Bundespolizei unterstützt worden. Es sei selbstverständlich, dass man sich gegenseitig unterstütze und sich im Einzelnen – wenn es nötig sei – auch nicht auf Zuständigkeiten berufe.

Abg. Hentschel spricht noch einmal das Schreiben der Humanistischen Union über die Ereignisse bei einer Demonstration in Lübeck an, in dem von Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den Einheiten der Landespolizei Schleswig-Holstein und den Kollegen aus Berlin die Rede gewesen sei. Er möchte wissen, wie sich das aus Sicht der Landespolizei darstelle. – Polizeidirektor Gutt antwortet, er sei am 29. März 2008 selbst bei der Demonstration in Lübeck dabei gewesen. Die Vorfälle, die hauptsächlich in der Berichterstattung erwähnt worden seien, hätten sich jedoch in einem anderen Absperrabschnitt abgespielt. Dass Berliner Kollegen sehr schnell „unter Beschuss“ gerieten, liege daran, dass sie den Ruf hätten, Kreuzberg geschult zu sein. Dieser Ruf sei jedoch aus fachlicher Sicht wirklich „unverdient“.

Abg. Hentschel bezieht sich noch einmal auf die Demonstration in Lübeck und erklärt, es sei darüber berichtet worden, dass es bis in den Abend hinein eine Beschallung durch Lautsprecher und Megafon gegeben habe, bei der auch rechtsradikale Parolen verbreitet worden seien. – Polizeidirektor Gutt erklärt, es habe eine Auflage und die Genehmigung gegeben, mit entsprechenden Beschallungsanlagen zu arbeiten, solange Durchsagen von der Polizei nicht behindert würden. Das schließe natürlich mit ein, dass bei einer solchen Beschallung nichts strafrechtlich relevantes gesagt werden dürfe. Hierauf achte die Polizei auch sehr. Die Beschallung durch die Demonstranten habe in Lübeck entsprechende Reaktionen der Anwohnerinnen und Anwohner hervorgerufen, die eine eigene Gegenbeschallung aus ihren Wohnungen initiiert hätten, sodass es für die Polizei kaum möglich gewesen sei, eigene Durchsagen vorzunehmen. Ihm sei nicht bekannt, dass es hier zu rechtsradikalen Durchsagen gekommen sei. Er persönlich habe dafür gesorgt, dass zwei Personen, die offenbar in alkoholisiertem Zustand auf einem Balkon den Hitlergruß gezeigt hätten, festgenommen worden seien.

Der Ausschuss setzt seine Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung fort (s. nicht öffentlicher Teil der Niederschrift)

(Unterbrechung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 1 Satz 2 GeschO)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Vorkommnisse am 1. Mai 2008 in Schleswig-Holstein, insbesondere im Zusammenhang mit alkoholisierten Jugendlichen

M Hay stellt kurz die Vorkommnisse am 1. Mai 2008 in Schleswig-Holstein da. Er führt unter anderem aus, durch das Zusammentreffen des Maifeiertages und des Himmelfahrtstages sowie eines darauffolgenden Brückentages sei für die Landespolizei frühzeitig absehbar gewesen, dass sie mit verstärkter Präsenz auf zu prognostizierende erhöhte Einsatzanforderungen zu reagieren habe. Es habe zahlreiche Himmelfahrtsveranstaltungen im gesamten Landesgebiet gegeben, schwerpunktmäßig auf der Achse Neumünster, Lübeck und Ratzeburg. Außerdem seien diverse demonstrative Aktionen zum Maifeiertag polizeilich zu begleiten gewesen. Vor diesem Hintergrund sei außer erheblichen eigenen Kräften der Polizeidirektionen auch ein Einsatzzug der PD AFB für Brennpunkte im Land abrufbar gewesen.

Er verweist auf den Bericht zu Tagesordnungspunkt 1 in der heutigen Sitzung. Durch den Einsatz der Landespolizei Schleswig-Holstein mit einem Großaufgebot bei der dort thematisierten Hamburger Kundgebung sei ein Großteil der Kräfte des Landes gebunden gewesen. Dazu seien mehrere herauszustellende Einsätze in Folge des Demonstrationsgeschehens in Hamburg gekommen, zum Beispiel eine Spontandemonstration von Hamburg aus auf der Rückreise nach Mecklenburg-Vorpommern befindlicher Rechtsextremisten in Bad-Oldesloe, die Unterbindung eines weiteren Aufzuges der Rechtsextremisten in Lübeck, die polizeiliche Begleitung rückreisender Rechter nach und in Neumünster sowie - dazu habe es ebenfalls im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 1 eine Frage von Abg. Kubicki gegeben - eine größere SAR-Aktion auf der Kieler Förde, die durch einen stark angetrunkenen Passagier eines Fördedampfer ausgelöst und letztlich gegenstandslos gewesen sei.

Er geht weiter auf die Thematik der alkoholisierten Jugendlichen an diesem Tag ein und erklärt, hier könne kein abschließendes oder auch repräsentatives Bild der Polizeibehörden gegeben werde, da Jugendliche als Einsatzanlass oder auch -kriterium nicht gezielt auswertbar seien und Vergleichszahlen fehlten. Die Polizeidirektion Flensburg habe für das Stadtgebiet drei Sachbeschädigungen durch alkoholisierte Jugendgruppen gemeldet; im Kreisgebiet Schleswig-Flensburg seien 22 Einsätze mit dem Schwerpunkt im Bereich Kappeler Heringstage, gemeldet worden. Dazu komme, dass es im Vorfeld zum 1. Mai eine Vielzahl von Veranstaltungen und Partys gegeben habe.

Die Polizeidirektion Husum habe 20 Einsätze, hauptsächlich aus Anlass Randal/Lärm, Sachbeschädigung oder auch hilflose Personen, gemeldet; die Polizeidirektion Neumünster 63 Einsatzanlässe aus ähnlichen Gründen. Herausragend sei hier eine Feier am Einfelder See mit circa 300 Teilnehmern gewesen. Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen sei zahlreich Alkohol sichergestellt beziehungsweise vernichtet worden.

Die Polizeidirektion Bad Segeberg habe für das Kreisgebiet Segeberg diverse Einsätze im Bereich der Stadt aus Anlass von Randal, Streitigkeiten, Lärm und Körperverletzungen - insgesamt acht in Gewahrsamnahmen und 8 Strafanzeigen - gemeldet; für das Kreisgebiet Pinneberg 28 Einsätze.

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Lübeck habe es im Stadtgebiet Lübeck lediglich eine Körperverletzung und eine hilflose Person gegeben; im Kreisgebiet Ostholstein seien wenige Einsätze zu vermelden. In Grömitz seien angekündigte Jugendschutzkontrollen durchgeführt und durch polizeiliche Präsenz begleitet worden. Dadurch habe es kaum Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen gegeben.

M Hay stellt abschließend fest, in der Gesamtschau seien am 1. Mai 2008 aus polizeilicher Sicht keine besonderen Probleme mit alkoholisierten Jugendlichen zu verzeichnen gewesen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, führt zum Hintergrund seines Wunsches nach einem Bericht der Landesregierung über die Vorkommnisse am 1. Mai 2008, insbesondere im Hinblick auf alkoholisierte Jugendliche, aus, er habe es in diesem Jahr als sehr erschreckend empfunden, wie viele Jugendliche schon zur Mittagszeit betrunken auf der Straße anzutreffen gewesen seien. Er fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass dort, wo Jugendschutzmaßnahmen präventiv durchgeführt worden seien, sich auch wesentlich weniger beziehungsweise gar keine Vorfälle ereignet hätten. - M Hay antwortet, das treffe für den Bereich Grömitz auf jeden Fall zu. Im Zusammenhang mit dem Treffen am Einfelder See sei im Rahmen von Jugendschutzkontrollen zahlreich Alkohol sichergestellt und vernichtet worden, das sei ein Hinweis darauf, dass hier durch die Polizeikräfte Weitere habe verhindert werden können.

Herr Dr. Kröhn, Mitarbeiter in der Abteilung „Biomedizin, Sucht, umweltbezogener Gesundheitsschutz“ im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, erklärt, zu den konkret geschilderten Vorfällen könne er nichts sagen. Zu den Präventionsmaßnahmen im Land generell führt er unter anderem aus, der Landtag habe bekanntermaßen im letzten Jahr ein Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen beschlossen. Daraus hervorgegangen sei die vom Ministerpräsidenten angeschobene Kampagne „Fun statt Vollrausch - Schleswig-Holstein feiert richtig!“. Schwerpunkte dieser Kampagne

bildeten schulische Aufklärungsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der offenen Jugendarbeit. Darüber hinaus habe das Sozialministerium im letzten Jahr damit begonnen, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden zu intensivieren und vor Ort über runde Tische Veranstaltungen wie Zeltfeste und Scheunenfeste gemeinsam vorzubereiten und Maßnahmen zu vereinbaren, um den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu bekämpfen. Dazu gehöre auch, dass man die Anbieter, die Gastronomen oder auch andere Gruppen, mit einbindet und Kontrollen vereinbart, sodass durch ein abgestimmtes Verfahren vor Ort eine Gegenbewegung in gang gesetzt werde. Hier sei schon eine Menge passiert und die Erfahrung zeige, dass solche Maßnahmen auch griffen. Hinzu komme eine Broschüre der Jugendministerin, in der für die Vorbereitung von Großveranstaltungen, öffentlichen Veranstaltungen, konkret aufgeschrieben sei, was bei der Vorbereitung und Durchführung zu bedenken sei, ein sogenannter Leitfaden. Außerdem sei man mit zahlreichen Jugendverbänden, die selber solche Veranstaltungen durchführten, im Gespräch, um zu sensibilisieren und gemeinsam Maßnahmen durchzuführen. Eins sei jedoch klar, es gehe beim Thema Alkoholmissbrauch nicht nur um Jugendliche, sondern um alle. Es sei ein allgemeiner Bewusstseinswandel notwendig.

Abg. Eichstädt spricht die sogenannten Flatrate-Partys an und möchte wissen, ob diese nach Kenntnis des Sozialministeriums rückläufig seien und ob es in anderen Bundesländern inzwischen gesetzliche Regelungen gebe, die diese verböten. - Herr Dr. Kröhn antwortet, es gebe nach wie vor die unterschiedlichsten Ausprägungen von Veranstaltungen, die sogenannten Flatrate-Partys seien auf die Dauer für die Anbieter natürlich nicht wirtschaftlich. Er glaube, das sei auch ein Stück weit eine Zeiterscheinung, die sich von selber regulieren werde. Es gebe keine Sondergesetze, die die Flatrate-Partys verböten, nach dem Gaststättenrecht und auch nach dem Jugendrecht seien genügend Instrumentarien vorhanden, solche Veranstaltungen zu verbieten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1824

(überwiesen am 29. Februar 2008)

hierzu: Umdrucke 16/2914, 16/2960, 16/3046

Abg. Puls führt kurz zum Verfahrensstand aus, in einer der letzten Sitzungen habe der Ausschuss sich darauf verständigt, nach der gemeinsamen Sitzung der Medienausschüsse der Norddeutschen Bundesländer in Bremen darüber zu beraten, ob eine Anhörung zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchgeführt werden solle. Nach seinen Informationen sei über die Thematik des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages in der Sitzung in Bremen nicht gesprochen worden, unabhängig davon schlage seine Fraktion in Abstimmung mit der CDU-Fraktion vor, auf eine Anhörung zu verzichten und heute in der Sache über den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag positiv abzustimmen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, das der Wissenschaftliche Dienst des Landtages in seinem Gutachten, Umdruck 16/3046, seiner Auffassung nach nachvollziehbar zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Staatsvertrag verfassungswidrig und deshalb abzulehnen sei, weil die Zulässigkeit von normkonkretisierenden Satzungen durch die Landesmedienanstalten und die pauschale Ahndung von Verstößen gegen die Satzungen als Ordnungswidrigkeit, wie sie in § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Staatsvertrages vorgesehen sei, nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Herr Dr. Knothe von der Staatskanzlei erklärt, auch der Staatskanzlei sei das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zugegangen. Sie habe es aufmerksam gelesen und auch noch einmal mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Landtages diskutiert. Die Staatskanzlei sei jedoch - genau wie die Staatskanzleien aller anderen Bundesländer - nach erneuter Überprüfung zu der Auffassung gekommen, das der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der vorliegenden Fassung zulässig sei. Die vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages kritisierte Regelung sei nicht ungewöhnlich, eine entsprechende Regelung gebe es auch im Umwelt- und im Immissionsschutzgesetz. Auch Mediengesetze anderer Länder, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, hätten entsprechende Regelungen. In keiner dieser Fälle sei bisher der Gesetzesvorbehalt diskutiert worden. Die Justizministerien in Rheinland-Pfalz und Baden-

Württemberg hätten auf der Grundlage des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes, das ihnen aus Schleswig-Holstein zugesandt worden sei, noch einmal eigenständige Prüfungen durchgeführt und ihren Staatskanzleien bestätigt, dass die Regelung im Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Art und Form *lege artis* sei und keine Bedenken dagegen bestünden. Aus der Sicht der Staatskanzlei Schleswig-Holstein bestehe deshalb keine Veranlassung, den Staatsvertrag noch einmal zu überarbeiten. Unabhängig davon sei es jedoch möglich, in einem der nächsten Staatsvertragsverfahren diese Frage noch einmal auf die Agenda zu setzen und auf der Grundlage des Gutachtens erneut zu diskutieren.

Abg. Hentschel erklärt, auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen, insbesondere wegen der Neuorganisation der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in § 35 Abs. 5 des Staatsvertrages. Die Auffüllung der KEK mit Vertretern der Landesregierung widerspreche dem Sinn und der Bestimmung der Organisation. - Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass hier ein Missverständnis vorliegen könne. Denn die Auffüllung der KEK erfolge mit den Direktoren der Landesmedienanstalten, die in ihrer Organisationsform der absoluten Staatsfreiheit unterlägen. Ein staatlicher Einfluss sei deshalb an keiner Stelle erkennbar. - Abg. Eichstädt stimmt dem zu.

Außerdem erklärt Abg. Eichstädt, vor dem Hintergrund, dass eine überwiegende Zahl der Stellungnahmen aus anderen Ländern im Zusammenhang mit dem vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages in seiner Stellungnahme, Umdruck 16/3046, aufgeworfenen Problematik zu einem anderen Ergebnis gekommen sei, halte es die SPD-Fraktion für ratsam, diesen Staatsvertrag nicht aufgrund dieses einzelnen Sachverhalts zu stoppen. Natürlich müsse man das Problem im Auge behalten und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob gegebenenfalls eine Korrektur nötig werde, wenn sich nämlich diese vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages vertretene Rechtsauffassung bestätigen sollte.

Herr Fuchs, Direktor der MA HSH, erklärt, der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei für die Landesmedienanstalten insofern von Bedeutung, weil er sehr weitgehende organisatorische Änderungen vorsehe. Damit werde die notwendige und völlig richtige Tendenz, das Verhalten der Medienanstalten zu koordinieren und den Trend zu bundeseinheitlichen Entscheidungen zu stärken, in einer Neuorganisation abgebildet. Dies könne aus Sicht einer Landesmedienanstalt nur begrüßt werden. Zurzeit sei man dabei, alles vorzubereiten, damit der Staatsvertrag am 1. September 2008 in Kraft treten könne. Aus der Sicht der Landesmedienanstalt seien damit auch die Änderungen im Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag, die aufgrund der anstehenden Änderungen des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vorgenommen worden seien, völlig in Ordnung. Mit ihnen könne man arbeiten.

Abg. Spoorendonk erklärt, auch der SSW werde dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen, insbesondere wegen der Neuorganisation der KEK. Diese führe nicht zu mehr Transparenz der Entscheidungen.

Herr Fuchs weist daraufhin, dass die KEK auch früher nie ein unabhängiges Organ, sondern immer ein Organ der Landesmedienanstalten gewesen sei. Es habe in der Tat Abstimmungsprobleme zwischen der Direktorenkonferenz und der KEK gegeben. Er sei der Auffassung, dass diese Konflikte in Zukunft innerhalb der KEK vorab gelöst werden könnten, deshalb werde die Neuorganisation eher eine Stärkung der KEK bedeuten.

Herr Dr. Knothe ergänzt, die frühere Konstruktion, nämlich die KEK entscheide, und die Konferenz der Direktoren könne dann mit einem hohen Quorum die Entscheidung der KEK kippen, sei der Versuch gewesen, das Kartellrecht abzubilden. Das habe in der Lebenswirklichkeit jedoch nicht gut funktioniert. Die in dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehene Regelung bilde das Kräfteverhältnis seiner Meinung nach besser ab. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass am Ende bei einer Abstimmung die unabhängigen Sachverständigen, sollten sie sich in ihrer Bewertung einig sein, immer die Direktoren überstimmen könnten, da die Stimme der oder des Vorsitzenden doppelt gewertet werde.

Abg. Kubicki erklärt noch einmal, seine Fraktion werde aus den genannten verfassungsrechtlichen Bedenken dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen. Er erinnert an andere Gesetzesverfahren des Landes, bei denen schon im Vorwege verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht worden seien und betont, dass das Parlament als Gesetzgeber mit diesen verfassungsrechtlichen Fragen sorgfältig umgehen müsse. Er erklärt außerdem, dass er zu dieser eben noch einmal dargestellten rechtlichen Frage auch gern eine schriftliche Stellungnahme der Staatskanzlei hätte.

RD Dr. Caspar vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages stellt klar, dass das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages, Umdruck 16/3046, nicht daher verstanden werden dürfe, dass eine solche normenkonkretisierende Satzung nicht erlassen werden dürfe - diese Frage sei umstritten - , sondern dahingehend, dass bei einer Schaffung einer solchen Regelung die Voraussetzungen des Artikel 103 Abs. 2 Grundgesetz zu beachten seien, also hinreichend klar erkennbar gemacht werden müsse, was gesetzlich geboten und verboten sei. Diese Voraussetzungen erfülle der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Das sei verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

Abg. Hentschel stimmt der Einschätzung von Abg. Kubicki zu. Er erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richte sich mit seiner Ablehnung nicht gegen den Direktor der Landesmedienan-

stalt. Er erinnert an den Streit zur Fusion des Springerverlages und von ProSieben. Die Fusion sei aus guten Gründen von der KEK untersagt worden. Die Landesmedienanstalt sei jedoch anderer Auffassung gewesen. Deshalb halte er die neue Konstruktion für unglücklich, es gehe dabei um Fragen der Länderinteressen und um die Frage der Unabhängigkeit von Medienstandortinteressen. - Herr Dr. Knothe weist daraufhin, dass die KEK die Fusion verboten habe. Nach der alten Konstruktion hätte diese Entscheidung jedoch durch eine Entscheidung der Direktoren gekippt werden können. In diesem Fall habe sie das nicht getan, weil man sich geeinigt hätte. Aber das wäre möglich gewesen. Nach dem neuen Staatsvertrag stünden sich jetzt die beiden Blöcke gleichberechtigt gegenüber. Beide hätten eine Meinung und stimmten ab. Seien sich die Sachverständigen einig, gewinne immer die unabhängige Seite, da die Stimme des Vorsitzes doppelt gezählt werde.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, wie die frühere Entscheidung zur Weiterführung des Regionalfensters mit den neuen Konstruktionen aussehen würde. - Herr Knothe antwortet, in diesem Fall hätte auch die KEK gewonnen, ihr Votum wäre unveränderbar gewesen. Allerdings wäre in diesem besonderen Bereich der Direktor einer Landesmedienanstalt nicht an diese Entscheidung gebunden; das liege jedoch an der Rechtsausgestaltung im Zusammenhang mit den Regionalfenstern.

Abg. Spoorendonk bekräftigt noch einmal die Auffassung, dass man dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zustimmen könne. Die Entscheidungswege würden durch ihn intransparent, und es könne zu Interessenkonflikten kommen.

Abg. Eichstädt knüpft an eine Bemerkung von Herrn Dr. Knothe an, dass die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages auch den anderen Staatskanzleien zu Verfügung gestellt worden sei und es hierzu Stellungnahmen aus diesen Ländern gegeben habe. Er möchte wissen, ob man diese dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne. - Herr Dr. Knothe antwortet, nach Auskunft der Ministerien gebe es in dieser Frage aus den Justizministerien in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Stellungnahmen. Diese läge in der Staatskanzlei Schleswig-Holstein nicht vor, man werde sich jedoch darum bemühen, damit man sie dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 16/1824, unverändert anzunehmen.

b) Bericht der Landesregierung und der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) zum Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag HSH

- Thomas Fuchs, Direktor der MA HSH

Herr Fuchs, Direktor der MA HSH, stellt kurz die vier wesentlichen Änderungen dar, die mit dem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag auf die Medienanstalten zukämen und nichts mit der Umsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu tun hätten. Zum einen werde der Medienanstalt die Finanzaufsicht über TIDE, dem Pendant zum Offenen Kanal in Schleswig-Holstein in Hamburg, übertragen. Weiter sei die Medienanstalt zukünftig für Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Impressumsverstößen bei den Telemedien zuständig außerdem falle ihr auch die Zuständigkeit für sogenannte Spam-E-Mail zu. Daneben gebe es in Zukunft die Zuständigkeit im Bereich des EU-Rechts im Rahmen der Umsetzung der EG-Fernsehrichtlinie im Bereich des Verbraucherschutzrechts. Das alles seien Tätigkeiten, von denen man noch nicht wisse, inwiefern sie Arbeitskraft der Medienanstalt bindeten, darüber müsse man vielleicht in einem Jahr noch einmal reden.

Generell seien die Themen, die allgemein im Zusammenhang mit der Medienanstalt schon oft diskutiert worden seien, wie Finanzausstattung und Kompetenzen der Anstalt, in diesem Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag nicht berührt worden. Das sei vor dem Hintergrund der übrigen angesprochenen Themen verständlich. Er wolle jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass die Problemlage unverändert sei. Die Medienanstalt spüre schon schmerzlich, dass sie im Bereich von Infrastrukturförderung und Medienkompetenz wenig ausrichten könne, da ihr dazu die Kompetenz und die Finanzausstattung fehle. Er plädiere deshalb sehr dafür, dass man mit der im Gesetz vorgesehenen Evaluierung der Finanzausstattung der Anstalten, die bis zum Jahr 2010 abgeschlossen sein solle, frühzeitig, möglichst schon Mitte nächsten Jahres beginne, damit man über das gesamte Kompetenzverteilungsgeflecht des Medienstaatsvertrages noch einmal ausführlich reden könne.

Abg. Eichstädt nimmt Bezug auf Ausführungen des Ministerpräsidenten zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrags im Plenum, in denen dieser auf die Ferienwohnungsregelung im Zusammenhang mit der Einziehung von Rundfunkgebühren hingewiesen habe und möchte wissen, wo diese Regelung jetzt verankert sei. - Herr Dr. Knothe antwortet, vor Inkrafttreten des neuen Staatsvertrages habe die ARD im Wege einer Gesetzesauslegung eine Privilegierung der Ferienwohnungsbetreiber vorgenommen. Nach dem Inkrafttreten sei die ARD zunächst der Auffassung gewesen, dass sie die alte Gesetzesauslegung fallen lassen können, da

es sonst zu einer Doppelung der Privilegierung komme. Deshalb hätten sich die Landesregierungen mit diesem Thema erneut beschäftigt. Inzwischen habe sich die ARD dazu durchringen können, wieder zu ihrer alten Gesetzesauslegung zurückzukehren. Die Ferienwohnungsbetreiber könnten sich jetzt aussuchen, welche der beiden Privilegierungen sie in Anspruch nehmen wollten, seien dann aber die gesamte Saison über daran gebunden. Hierbei handele es sich um eine interne Regelung der ARD, die aber auch auf den Seiten der GEZ im Internet (www.GEZ.de) nachzulesen sei.

Der Vorsitzende erklärt, in dem Zusammenhang gebe es immer wieder Probleme. Man müsse sich darauf einstellen, dass man dieses Thema noch einmal aufgreifen müsse. - Herr Dr. Knothe erklärt, das sei immer wieder ein Thema der norddeutschen Länder und der Touristmusländer. Wenn es die Forderung gebe, diese Regelung auch staatsvertraglich abzusichern, hätte man mit Sicherheit die NDR-Länder auf seiner Seite.

Abg. Hentschel hält das für einen guten Vorschlag. Er regt außerdem an, das Thema Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag und die Finanz- und Kompetenzausstattung der Medienanstalten noch einmal vertiefend zu diskutieren. - Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass man sich im Zusammenhang mit diesem Änderungsvertrag darauf geeinigt habe, faktisch eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages vorzunehmen und lediglich die von Herrn Fuchs genannten Zuständigkeitsregelungen hinzuzufügen. Bei allen Beteiligten gebe es selbstverständlich darüber hinaus vielfältige Wünsche, die in der Regel mit erheblichen Kosten verbunden seien. Es sei deshalb nicht ratsam, schon bei diesem Medienänderungsstaatsvertrag zu versuchen, eine Veränderung der Finanzverteilung hinzubekommen, da dadurch eine sehr breite Diskussion ausgelöst werde. Das schließe selbstverständlich eine Diskussion für die Zukunft nicht aus. Der Vorschlag der Staatskanzlei gehe deshalb dahin, den Sommer und den Herbst dafür zu nutzen, sich über ein Konzept der Medienanstalt zum Thema Medienkompetenz Gedanken zu machen und dann eine neue Zuteilung der Mittel zu verabreden, jetzt jedoch möglichst den Zweiten Medienänderungsstaatsvertrag zunächst in der vorliegenden Form passieren zu lassen. - Herr Fuchs unterstützt diesen Verfahrensvorschlag und erklärt, die Medienanstalt sei gerade dabei, ein Konzept zur Medienkompetenz zu erarbeiten, hierzu sei man sicher im September oder Oktober des Jahres vortragsfähig.

Abg. Eichstädt erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, er regt aber zusätzlich an, die Absicht, Anfang 2009 über Inhalte und Aufgaben der Medienanstalten zu diskutieren, in einer Protokollnotiz auch mit Hamburg zu fixieren. - Herr Dr. Knothe erklärt, mit der heutigen Sitzung sei bei zwei Gesellschaftern der Medienstiftung der Wunsch des Ausschusses bereits angekommen. Ob eine Protokollnotiz vereinbart werden könne, sei schwierig zu bewerten.

Man sehe am Rande der Verhandlungen über den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, ob man zu einer gemeinsamen Protokollnotiz bereit sei.

c) Bericht der Landesregierung über die Entwürfe zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Referentenentwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages

Herr Dr. Knothe informiert kurz über den Zeitplan im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Er erklärt, es würde ausreichen, wenn sich der Landtag im Oktober oder auch November 2008 in zweiter Lesung mit dem Staatsvertrag beschäftigen werde.

Abg. Eichstädt fragt, wie der Zeitplan zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag aussehe. - Herr Dr. Knothe antwortet, der Beihilfekompromiss müsse bis zum 1. Mai 2009 umgesetzt werden, das bedeute, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bis zu diesem Zeitpunkt verabschiedet worden sein müsse. Nach einer ersten Befassung im Juni 2008 mit dem Entwurf der Rundfunkkommission werde dann den Sommer über die Fassung der Ministerpräsidenten mit der Europäischen Kommission diskutiert und solle dann im Oktober von den Ministerpräsidenten parafiert werden, sodass die Zuleitung in den Landtag vermutlich im Oktober oder November 2008 erfolgen werde. Er kündigt an, dass dem Landtag der Text nach der ersten Befassung der Ministerpräsidenten am 12. Juni 2008 und ihrer Billigung zugeleite werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schlägt vor, dass sich der Ausschuss am 9. Juli 2008 mit den Änderungsstaatsverträgen erneut befassen solle. Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schutz von Immobilienbesitzern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1806

(überwiesen am 30. Januar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Finanzausschuss)

hierzu: Schreiben des Sparkassen- und Giroverbandes
Umdruck 16/3035

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/3036

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD
Umdruck 16/3086

Abg. Kubicki erklärt, ihm sei weiterhin nicht klar, warum der Antrag der jetzt beschlossen werden solle, inhaltlich eine Ergänzung dessen sein solle, was es in Schleswig-Holstein bereits gebe. Die Anträge, die in Bayern und Thüringen vorgelegt worden seien, gingen weiter. Außerdem sei ein entsprechender weitergehender Entwurf auf Bundesebene von Schleswig-Holstein unterstützt worden, sodass ein Beschluss, der dem gegenüber ein Minus fordere, eigentlich sinnlos sei.

In der anschließenden Aussprache lehnen die Mitglieder des Ausschusses im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP und bei Enthaltung der Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/3036, zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Schutz von Immobilienbesitzern, Drucksache 16/1806, ab.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/3086, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP angenommen.

Dementsprechend empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1806, in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/3086, geänderten Fassung.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Dopingbekämpfung im Sport

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1297

(überwiesen am 9. Mai 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2048, 16/2049, 16/2062, 16/2065, 16/2099, 16/2101,
16/2104, 16/2129, 16/2164, 16/2170, 16/2179, 16/2180,
16/2217, 16/2219, 16/2221, 16/2225, 16/2345, 16/2417,
16/2703, 16/2897

b) Zur umfassenden und nachhaltigen Entwicklung des Sports in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1010

(überwiesen am 1. Dezember 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/1795, 16/1830, 16/1888, 16/1907, 16/1915, 16/1937,
16/1944, 16/2039, 16/2046, 16/2062, 16/2099, 16/2101,
16/2104, 16/2129, 16/2164, 16/2170, 16/2178, 16/2179,
16/2180, 16/2217, 16/2218, 16/2221, 16/2224, 16/2225,
16/2417, 16/2897

Der Ausschuss verschiebt seine Beratungen zu den beiden Vorlagen auf seine Sitzung am 4. Juli 2008.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berichts Antrag zum Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 14. Dezember 2007 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2767, 16/2828, 16/2840, 16/2841

Der Ausschuss spricht an die Landesregierung die Bitte nach einer schriftlichen Information über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem Berichts Antrag zu Rahmenbeschluss des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Strafverfolgungszwecken auf Bundesebene aus.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in
Schleswig-Holstein (Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz – EwärmeG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1791

(überwiesen am 30. Januar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2864, 16/2865, 16/2866, 16/2870, 16/2871, 16/2909,
16/3001, 16/3027, 16/3028, 16/3029, 16/3030, 16/3034,
16/3047, 16/3050

Die Ausschussmitglieder bitten die Geschäftsführerin des Ausschusses um eine schriftliche Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen in der durchgeführten Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für ein Erneuerbare Wärmeenergie-Gesetz, Drucksache 16/1791.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen § 3 Abs. 1 Halbsatz 2, § 4 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 17. April 2008 – Az. 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07 – Umdruck 16/3121

Einstimmig beschließt der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Puls, an den Landtag die Empfehlung zu beschließen, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerde gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz, Umdruck 16/3121, keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Tragfähigkeit der Finanzen des Landes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1865

Überwiesen am 23. April 2008 an den Finanzausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, dem federführenden Finanzausschuss zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung, Tragfähigkeit der Finanzen des Landes, Drucksache 16/1865, dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz – LBGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1985 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD
Drucksache 16/2026

(überwiesen am 23. April 2008 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen

Seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW zu Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1985 (neu), stellt der Ausschuss bis zur Vorlage der Anhörungsergebnisse der vom federführenden Sozialausschuss beschlossenen Anhörung zurück.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (PIG)

Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg (CDU)
Drucksache 16/1957

(überwiesen am 25. April 2008)

- Verfahrensfragen

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, über den Gesetzentwurf des Abg. Martin Kayenburg zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung, Drucksache 16/1957, in seiner Sitzung am 4. Juni 2008 seine abschließende Beratung durchzuführen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Hentschel spricht die Aufsuchungserlaubnis für Ölvorhaben im Wattenmeer für Nordfriesland an. Er kündigt an, das Umweltministerium um eine Stellungnahme zu bitten.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin